Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage öffentlich

Datum: 11.09.2024 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 078/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☒ Veröffentlichung
☒ Bekanntmachung
☒ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				15.10.2024		
Gemeindevertretung				17.10.2024		

Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2023 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2023 in der Fassung vom 19.04.2024 fest.

Anlage
Prüfbericht (Kurzbericht vom 19.04.2024)

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter/in der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Werkleiterin

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV und nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Der KITA-Verbund Kleinmachnow beauftragte Herrn Dipl.-Kfm. Detlef Busch, Wirtschaftsprüfer * Steuerberater, mit der Aufstellung des Jahresabschlusses (Fassung vom 29.03.2024). Der Lagebericht 2023 wurde durch die Werkleitung des KITA-Verbundes selbst verfasst (Fassung vom 29.03.2024).

Die Jahresabschlussprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den §§ 316 ff. HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKBVerf) und § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV Bbg) sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Gemäß der Drucksache Nr. 037/23 vom 12.07.2023 wurde die DORNBACH & PARTNER Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt. Die Prüfungshandlungen wurden im Monat April 2024 durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH dem KITA-Verbund am 19.04.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 (DS-Nr. 132/22) vom 15.12.2022 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ursprünglich ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 4.791.750,00 € bewilligt. Seitens der Gemeinde wurde versäumt, die Zahlung für den Monat Dezember 2023 in Höhe von 398.625,00 € an den KITA-Verbund zu leisten. Die bestehende Forderung des KITA-Verbundes gegenüber der Gemeinde wurde im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

Der Zuschuss der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2023 wurde nicht in vollem Umfang benötigt. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 1.237.230,15 € wurden als Verbindlichkeit in der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen.

Nach allen im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von 844.585,91 € gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 Abs. 4 EigV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung.